

Sitzungsvorlage Nr. X/022
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

05.11.2020

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der
"Netzgesellschaft Rosendahl mbH"

FB/Az.: I/023.0, I/062.31

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Gottheil, Christoph
Lembeck, Guido
Pirkl, Günter
Rahsing, Ewald
Söller, Hubertus
Wigger, Bernhard
Fedder, Ralf
Schubert, Franz
Kreutzfeldt, Klaus-Peter (sachk. Bürger)
Reints, Hermann

persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreterin im Amt
Mühlenkamp, Julia
Deitert, Frederik
Eimers, Alfred
Fischedick, Jens
Feldmann, Heinrich
Mensing, Hartwig
Espelkott, Tobias (sachk. Bürger)
Meinert, Alexander (sachk. Bürger)
Weber, Winfried

2. Im Falle der angestrebten Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ werden der sachkundige Bürger Heinz Wolbert als ordent-

tliches Mitglied und Ratsmitglied Daniel Schubert als dessen persönlicher Vertreter in die Gesellschafterversammlung nachrücken.

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 5.2 des Gesellschaftsvertrages der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ vom 02. Juni 2008 wird die Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung durch zehn Personen vertreten, die der Rat im Beschlusswege neben den jeweiligen persönlichen Stellvertretern bestimmt. Zu diesen Vertretern, die nach dem Gesellschaftsvertrag nicht auf Ratsmitglieder beschränkt ist, hat stets der Bürgermeister zu zählen.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entfällt auch bereits kraft gesetzlicher Bestimmung von den zehn zu bestellenden Vertretern ein Sitz auf den Bürgermeister.

Durch Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 03. Juli 2014 in Verbindung mit den zwischenzeitlich erfolgten Umbesetzungen sind derzeit folgende Mitglieder bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Gottheil, Christoph
Steindorf, Ralf
Hemker, Leo
Söller, Hubert
Schulze Baek, Franz-Josef
Rahsing, Ewald
Fedder, Ralf
Schubert, Franz
Meinert, Alexander (SKB)
Reints, Hermann

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter/in im Amt
Eilmann, Dirk
Lembeck, Guido
Tendahl, Ludgerus
Deitert, Frederik
Fehmer, Alexandra
Mensing, Hartwig
Espelkott, Tobias
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Weber, Winfried

Die Vertreter und deren Stellvertreter sind entweder durch einstimmigen Beschluss oder, sofern ein solcher nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu bestellen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

Besonderer Hinweis:

Seitens der Fraktionsvorsitzenden wurde im Vorfeld der Sitzung signalisiert, dass man eine Aufstockung der Anzahl der zu entsendenden Ratsmitglieder (bzw. sachkundige Bürger) auf 10 Vertreter anstrebt.

Für dieses Vorhaben ist jedoch vorab eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH (Ziffer 5.2) notwendig, was frühestens in der nächsten geplanten Sitzung der Gesellschafterversammlung am 26. November 2020 möglich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst rechtskonform das Gremium zu besetzen und zunächst 9 Ratsmitglieder (bzw. sachkundige Bürger) mit ihren persönlichen Vertretern zu benennen. **Nach einer erfolgten Änderung des Gesellschaftsvertrages würde sodann das 10. gewählte Ratsmitglied (bzw. sachkundiger Bürger) in die Gesellschafterversammlung nachrücken.**

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister